

7. Marine und Schifffahrt.

Der im Jahre 1872 in San Francisco (Kalifornien) erbaute, bisher unter französischer Protektoratsflagge gefahrene Schooner „Livid“ von 125,68 Kubikmeter Raumgehalt hat durch den Uebergang in das ausschließliche Eigenthum der hamburgischen Gesellschaft „Société Commerciale de l'Océanie“ das Recht zur Führung der deutschen Flagge erlangt. Dem bezeichneten Schiffe, für welches die Eigenthümerin Hamburg zum Heimathshafen gewählt hat, ist am 22. Juni d. J. vom Kaiserlichen Konsulate zu Papeete (Tahiti) ein Flaggenattest erteilt worden.

Berlin, den 20. September 1877.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Ed.

Die im Jahre 1858 in Bangkok erbaute, bisher unter britischer Flagge gefahrene Bark „Princeß Somawatty“ von 894 britischen Register-Tons Ladungsfähigkeit hat durch den Uebergang in das ausschließliche Eigenthum der Rheder Bildemeister und Nies zu Bremen unter dem Namen „Zessonda“ das Recht zur Führung der deutschen Flagge erlangt. Dem bezeichneten Schiffe, für welches die Eigenthümer Bremen zum Heimathshafen gewählt haben, ist am 11. d. M. vom Kaiserlichen Vize-Konsulat zu Cork ein Flaggenattest erteilt worden.

Berlin, den 22. September 1877.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Ed.

8. Post- und Telegraphen-Wesen.

Postverkehr mit der Argentinischen Republik.

Der Beitritt der Argentinischen Republik zum Allgemeinen Postverein ist von der Regierung dieses Landes nachträglich vertagt worden. Auf den Briefverkehr mit der Argentinischen Republik finden daher die bis zum 1. September in Kraft gewesenen Portosätze und Versendungsbedingungen bis auf weiteres wieder